



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 78 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15

Bürgermeister ☎ 52 10 12 • KASSA ☎ 52 10 13 • e-mail roppen@tirol.com

Roppen, am 5.6.2014

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 4. Juni 2014

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Fiegl Marion, GR Larcher Mari, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim, GR Prantl Peter und GR Tschiderer Mathias

Schriftführer: Röck Harald

Gast: Raumplaner DI Rauch Friedrich

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.*
- Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Wohnbauförderungsansuchen.*
- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Regio-Mitgliedschaft für die neue Förderperiode.*
- Pkt. 5) *Genehmigung verschiedener Überschreitungen.*
- Pkt. 6) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*
- Pkt. 7) *Personalangelegenheiten.*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Punkt 7) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Zu Pkt. 1) **Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten**

a) Entwurf des neuen örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Raumplaner DI Rauch Friedrich legt dem Gemeinderat den **Vorentwurf** für das neue örtliche Raumordnungskonzept vor und erklärt die nächsten anstehenden Schritte. Sollte der Gemeinderat mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden sein, schlägt DI Rauch vor, diesen dem Land Tirol zur **Vorprüfung** vorzulegen.

Bürgermeister Mayr und der Raumplaner informieren den Gemeinderat über die eingearbeiteten Wünsche aus der Bevölkerung sowie über jene Ansuchen, die aus fachlichen Überlegungen nicht berücksichtigt werden konnten.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden, bittet den Raumplaner aber um redaktionelle Hinweise im Zusammenhang mit Erweiterungsmöglichkeiten bei der „Area47“. Zwei weitere Wünsche in den Bereichen Oberängern/Kohlstatt und Wolfau/Föhrenweg bedürfen noch einer näheren Abklärung und sind daher im vorliegenden Entwurf vorläufig planlich noch nicht enthalten. Im erläuternden Textteil des Raumplaners kann aber auf diese beabsichtigten ÖROK-Aufnahmen hingewiesen werden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der vorliegende Entwurf für das neue örtliche Raumordnungskonzept als geeignet erachtet wird, um ihn dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung vorzulegen. Die erläuterten Änderungswünsche sind zu berücksichtigen.

b) Ansuchen des Gstrein Roland auf Umwidmung der Gp. 334 und ÖROK-Änderung

Beschlussfassung ÖROK-Änderung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen im Bereich des Grundstückes 334, KG Roppen (zur Gänze) durch **vier Wochen** hindurch aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Festlegung einer Siedlungsgrenze entlang der Südseite der Gp 344 und der Ostseite der Gpn. 344, 340, 339 und 334 sowie Festlegung einer Entwicklungssignatur M7 im neu in die Siedlungsgrenze aufgenommenen Bereich mit folgenden Spezifikationen: Zeitzone 1 und Dichtezone 2.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben wird.

Beschlussfassung Widmungsänderung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich des Grundstückes 334, KG Roppen (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes **334** von derzeit **Freiland** in künftig **„Allgemeines Mischgebiet - eingeschränkt auf Wohnungen“** gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben wird.

c) Ansuchen des Larcher Leonhard auf Unterschreitung der Mindestabstände für Stallzubau

Bgm. Mayr legt dem Gemeinderat das Bauansuchen des Herrn Larcher Leonhard für einen Stallzubau östlich des bestehenden Stadels auf der Gp. 5324 vor. Demnach würde Herr Larcher das Bauvorhaben direkt an den Bestand anbauen und auch zur Gemeindestraße hin in der gleichen Straßenflucht weiterfahren, vor allem damit der bestehende Heu-Kran weiter in Verwendung bleiben kann und auch eine verkehrstechnisch problemlose Zufahrt zum neuen Wirtschaftsgebäude möglich ist.

Herr Larcher ersucht die Gemeinde nunmehr um Genehmigung zur Unterschreitung der TBO-Mindestabstände und Genehmigung einer Straßenfluchtlinie zur Gemeindestraße hin. Im Gegenzug bietet Herr Larcher der Gemeinde eine kostenlose Fläche aus dem gegenüberliegenden Grundstück .252/2 (Schuppen auf der nördlichen Straßenseite) an. Die Gemeinde hätte dort die Möglichkeit einer Gehsteigerweiterung.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat erteilt Herrn Larcher Leonhard mit 11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Befangenheit Larcher Mari und Neururer Günter) die Zustimmung, das geplante Bauvorhaben „Stallzubau auf der Gp. 5324“ in der planlich vorliegenden Weise auszuführen und den Zubau in der Straßenfluchtlinie des derzeitigen Bestandes (Stadel) anzuschließen.

Zu Pkt. 2) Verschiedene Grundangelegenheiten

a) Kaufangebot Liegenschaft Firma Unitrans

Bgm. Mayr legt dem Gemeinderat das Ergebnis der Nachverhandlung mit Herrn Grüner Peter, für den Kauf der Liegenschaft Gp. 862/3 (samt Firmengebäude Unitrans) vor. Demnach würde Herr Grüner Peter der Gemeinde die Liegenschaft zu einem Kaufpreis von € 515.000,00, aufgeteilt auf 240 Monatsraten ohne Zinsbelastung wertgesichert verkaufen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, das Kaufangebot des Herrn Grüner Peter, für den Kauf der Liegenschaft Gp. 862/3 samt Firmengebäude Unitrans, abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen (für einen Kauf), 7 Nein-Stimmen (gegen einen Kauf) und 2 Stimmenthaltungen

b) Grundstücksangelegenheit Platzer - Angerle

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. vorliegender Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner GZL 8809 vom 23.5.2014 eine Teilfläche von ca. 38 m² kostenlos (ohne Grundablöse) aus dem Grundstück 738/4 der Platzer Maritta dem Öffentlichen Gut (Gp. 3165/2) zuzuführen.

Zu Pkt. 3) Verschiedene Wohnbauförderungsansuchen

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antragsteller Huter Christof, Unterfeld 6, eine Wohnbauförderung, in der Form einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages, zu gewähren.

Zu Pkt. 4) Regio-Mitgliedschaft für die neue Förderperiode

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Mitgliedschaft beim Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2014-2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt voraussichtlich 2.577,00 Euro. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 2.577,00 Euro ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur vollinhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2013.

Zu Pkt. 5) **Überschreitungen**

Beschlussfassung:

Die nachstehend angeführten Überschreitungen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

HHST-Stelle		Bezeichnung	Ergebnis	VA 2014	Überschreitung
1211000	511000	Geldbezüge VS	15.531,48	0,00	15.531,48
1529000	728000	Energie Tirol e5 Landesprogramm	1.900,00	0,00	1.900,00
1840000	710900	Immobilienverkehrssteuer (Pure Green)	16.548,00	0,00	16.548,00
1840000	729001	Honorar Architekt POHL (Gutachten)	2.972,93	0,00	2.972,93
1850000	400000	GW-Verbrauchsgüter Wasser-Tauschzähler	7.543,23	5.000,00	2.543,23
					39.495,64

Zu Pkt. 6) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr berichtet dem Gemeinderat über die Zusammenkunft zwischen BH-Stv. Nagele Andreas, Bürgermeister, Vizebürgermeister und Amtsleiter und dem nunmehrigen Vorschlag von Mag. Nagele für eine korrekte verkehrstechnische Ankündigung und Beschilderung bei der Ortseinfahrt West, zur Vermeidung von Verkehrsproblemen mit LKW-Fahrten ab einer gewissen Größe/Tonnage.
Auf Grund dieser Anregung beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, lt. Vorschlag von Mag. Nagele Andreas, um Erlass einer Verordnung für ein Fahrverbot mit Tonnagebeschränkung (samt Angabe in Metern und Zusatztafel „Keine Wendemöglichkeit“) anzusuchen, welches bei der Ortseinfahrt West und bei der Kreuzung Brunnen angekündigt werden soll.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den vorliegenden Entwurf eines Haltestellenvertrages des Verkehrsverbundes Tirol. Demnach bietet der VVT der Gemeinde eine kostengünstige Möglichkeit für die Ausstattung einer Bushaltestelle mit einer digitalen Fahrzeitanzeige an. Bgm. Mayr teilt dem Gemeinderat mit, dass er mit der VVT in Verhandlung ist, dass evtl. noch eine zweite digitale Fahrzeitanzeige zur Verfügung gestellt wird, damit für Fahrgäste zumindest bei beiden Bushaltestellen (obere und untere Ortseinfahrt) eine digitale Fahrzeitanzeige zur Verfügung steht.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass der für die Gemeinde Roppen zuständige Abfallberater Katzberger Manfred unerwartet und kurzfristig in Pension gegangen ist und legt dem Gemeinderat das Angebot der Fa. Issbamobil für eine Übernahme dieser Tätigkeit vor. Issbamobil, als sozialökonomischer Beschäftigungsverein seit vielen Jahren unter anderem im Bereich der Abfallwirtschaft tätig, verfügt über ein hohes Maß an praktischer Erfahrung im Bereich der Umweltberatung.
Der Gemeinderat ist der einstimmigen Auffassung, die Agenden der Abfall- und Umweltberatung lt. vorliegendem Angebot an den Gemeinnützigen Verein Issbamobil zu vergeben. Der Gemeinderat stimmt auch einer Ausweitung der Betreuungszeiten zu, sofern sie im budgetierten Rahmen liegen (Entscheidung erfolgt durch den Bürgermeister).

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die mittlerweile eingelangte Zustimmung der ÖBB für eine Beteiligung an der Leonhardsbachverbauung. Demnach übernehmen Bund, Land und ÖBB 83,5% der Gesamtkosten, womit die Gemeinde 16,5% der Gesamtkosten übernehmen muss. Demnächst wird die unterfertigte ÖBB-Vereinbarung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über die kürzlich durchgeführten Asphaltierungsarbeiten und Sanierungsarbeiten der TIGAS im Gemeindegebiet von Roppen und lobt die rasche und saubere Umsetzung durch die TIGAS.
- Weiters informiert Vbgm. Neururer den Gemeinderat über die beabsichtigte Verlegung einer Gasleitung durch die TIGAS im Gewerbegebiet Tschirgant, welche nun (nachdem lt. TIGAS keine Einigung mit der Fa. Thurner zur Verlegung über deren Firmenareal erzielt werden konnte) entlang der Gemeindestraße südlich der Autobahn und anschließende durch die Autobahnunterführung bis hin zur Firma MS-Design verlaufen soll.
- Vbgm. Neururer regt an, dass nun, nachdem die neue Gewerbestraße nach Haiming fast vor der Fertigstellung steht, dringendst die zugesicherten, finanziellen Beteiligungsbeiträge der Gemeinde Haiming und der Fa. Fröschl einzutreiben sind und bittet den Bürgermeister dies zu veranlassen.
- Vbgm. Neururer informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand beim Bauvorhaben Umbau Geschäftshaus - Arztpraxis.
- Auf Anfrage von GV Rauch Stefan teilt Bürgermeister Mayr mit, dass der Gemeindeweg zur Area47 von der B171 über das Forchet diese Woche von den Gemeindearbeitern ausgebessert und saniert wurde.
- GR Tschiderer Mathias regt an, im Bereich des Burschls für bessere Parkmöglichkeiten auf öffentlichem Grund zu sorgen, damit für das immer beliebtere Ausflugsziel (zuletzt auch vermehrt Hochzeiten usw.) PKWs nicht mehr auf Privatgrundstücken abgestellt werden. Bgm. Mayr verweist auf frühere Planungen in diesem Bereich. Der Bauausschuss wird sich dieser Angelegenheit annehmen.
- GV Gstrein Barbara erinnert Bürgermeister Mayr, dass bezüglich Sommerbetreuung für Kinder (Spiel mit Wochen) dringendst Handlungsbedarf gegeben ist, damit eine Durchführung für den Sommer gesichert ist. Es wird vereinbart innerhalb der nächsten Tage den Sozialausschuss einzuberufen. Bgm Mayr verweist auf die Einschreibungsfrist und die bereits getätigten Vorarbeiten für die Spiel-mit-Wochen, die ähnlich wie in den Vorjahren verlaufen sollen.
- Auf Anfrage von GR Baumann Jochen und der Nutzung der GEMNOVA durch die Gemeinde informiert Bgm. Mayr den Gemeinderat, dass die Gemeinde diese günstige Einkaufsmöglichkeit vor allem im Bereich des Einkaufes von Büromaterial, Streusalz, Toilett- und Hygieneartikel für alle WC- und Sanitäranlagen der Gemeinde usw. nutzt. In anderen Bereichen, in denen die Dienstleistung der heimischen Anbieter genutzt wird, sollen durch Direktvergaben weiterhin die lokalen Firmen unterstützt werden, betont der Bürgermeister.
- Der Gemeinderat lädt Herrn Neuner Hansi für die nächste Gemeinderatssitzung ein, in welcher er dem Gemeinderat die geplante Erweiterung im Bereich der Area47 vorstellen soll.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über das Ansuchen der Firma A Pure Green Source für die Anpachtung eines Gewerbegrundes im Gewerbepark Roppen, im Ausmaß von ca. 1500 bis 2000 m², für die nächsten 3-4 Jahre, da dringend Lagerflächen benötigt werden. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorstand mit der Erledigung dieses Pachtansuchens.

- Bgm. Mayr stellt dem Gemeinderat das von den Chronisten toll aufbereitete Chronikjahrbuch 2013 vor und lädt die Gemeinderäte ein, sich dieses gelungene Werk auch anzuschauen. Im Zuge der Präsentation dieses Chronikjahrbuches wurde von den Chronisten bemängelt, dass leider immer noch sehr wenige Vereine Jahresberichte bzw. Vereinsinfos liefern.
- GR Schöpf Karl bedankt sich im Namen der Schützenkompanie Roppen bei der Gemeinde für die tatkräftige Unterstützung beim Bezirks- und Bataillonsfest.
- GR Baumann Jochen macht darauf aufmerksam, dass am Sportplatz nach wie vor noch keine Netz-/Zaunerhöhung angebracht wurde. Bürgermeister Mayr sichert zu, dass entsprechende Angebot eingeholt werden.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.